

14 Tage lang will ich jetzt bellen!

Autor(en): **Stieger, Heinz**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 39

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Unwahre Tatsachen

● In einer kontradiktorischen Auseinandersetzung über die Aufhebung des Spielbankverbotes in der Schweiz, die unlängst in Luzern stattfand, meinte ein Vertreter des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes zu den Vorwürfen, Glücksspiele seien grundsätzlich unmoralisch, dann müsste man generell sofort auch alle Banken abschaffen, da das Roulettespiel gegenüber gewinnträchtigen Börsenspekulationen mit ihren oft verheerenden Folgen für die Weltwirtschaft noch als relativ harmlos zu bezeichnen seien.

● Heftig reagiert hat der Zürcher Kantonsrat auf den Versuch der SP-Kantonsrätin Ursula Koch, in der schriftlich abgelegten Eidesformel des Amtsgelübdes den Wortlaut Vaterland durch Mut-

terland zu ersetzen. Solche Demonstrationen, gab das Ratsbüro mit Befremden zu verstehen, seien des Mutterlandes der Demokratie absolut unwürdig. Auf unsere Anfrage zu diesem eklatanten Angriff auf die Männer-



Baden

Thermalkurort mit Kultur und Kurzweil. Mineralreichste Thermen der Schweiz. Offizieller Badener Kurkatalog 1983 durch: Verkehrsbüro, 5400 Baden, 056/22 53 18.

herrschaft versicherte Frau Koch, sie habe anfänglich sogar beabsichtigt, den Zürcher Kantonsrat ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Treue zum Vaterland streng genommen nur derjenige beschwören dürfe, dessen Vater tatsächlich über eigenen Grund und Boden verfügt. Nach diesem Präzedenzfall hätten sehr wahrscheinlich alle Landlosen in Zukunft kaum mehr zur Verteidigung des Vaterlandes herangezogen werden dürfen.

● Dem Protest verschiedener amerikanischer Frauenorganisationen, dass Hurrikane immer nur Frauennamen tragen, was eine einseitige Verunglimpfung der Frau bedeute, hat der amerikanische Kongress soeben in einer längeren Debatte stattgegeben. Er kam dabei mit drei Stimmen Mehrheit zu der Ansicht, dass der Einwand berechtigt sei. Der nächste sich abzeichnende Wirbelsturm in den Vereinigten

Staaten soll daher nach dem Dafürhalten der Abgeordneten bereits den Namen «Ronald» tragen.

● Mit dem Fall der Auslieferung des als «Sprayer von Zürich» bekanntgewordenen Harald Nägeli, der in der Justizvollzugsanstalt Lübeck festgehalten wurde, will sich nun sogar der Europäische Gerichtshof in Den Haag befassen. Vor allem werden dort die Mitglieder der höchsten europäischen Gerichtsstanz zu ermitteln haben, ob die Dekoration von verunstaltetem Beton überhaupt eine Sachbeschädigung darstelle oder ob nackter Beton an sich nicht vielmehr a priori eine Umweltverschmutzung und Beleidigung für das Auge bedeute.

● Nach der vorübergehenden Importsperr für Bündner Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland, welche vor allem den hohen Nitratgehalt in der Ostschweizer Spezialität beanstandet hatte, erklärten die Trockenfleischhersteller beruhigend, dass das Bündner Fleisch für Schweizer Konsumenten selbstverständlich keine Gefahr sei. Durch den viel häufigeren Genuss von Bündner Fleisch hätte die einheimische Bevölkerung nämlich bereits eine gewisse Resistenz gegen das krebsfördernde Nitrat entwickelt. *Karo*

Ein Vater zur heiratswilligen Tochter: «Wovon soll ich die Hochzeit bezahlen? Können Ihr nicht durchbrennen?»

Chef zu einem Mitarbeiter: «Ich würde Sie nicht wecken, wenn es nicht dringend wäre. Aber Sie sind entlassen!»

Lattoflexen

die gesündere Art zu schlafen!



Auf Lattoflex liegen Sie sicher richtig!

lattoflex®

Bettssystem
bewährt bei Rheuma und
Rückenbeschwerden

Verlangen Sie die Dokumentation bei
Lattoflex-Degen AG, CH-4415 Lausen, Tel. 061/910311.